

Presse



**Niedersachsen**

Arbeitsgericht Osnabrück

Rechtsstreit  
4 Ca 131/18  
u. a.  
B. und an-  
dere ./ P.Kl.

## Terminsvorschau

**Öffentliche Sitzung des Arbeitsgerichts Osnabrück am 20. April 2018,  
11:00 Uhr**

**Güteverhandlung**

**Vorsitzender: Richter am Arbeitsgericht Holzmann**

Bei der Beklagten handelt es sich um eine Klinik-Gruppe, über deren Vermögen durch das Amtsgericht Osnabrück am 01.03.2018 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet worden ist.

Vor dem Arbeitsgericht Osnabrück schweben nunmehr insgesamt 17 Kündigungsschutzklagen aufgrund arbeitgeberseitig Ende März 2018 ausgesprochenen Kündigungen der Arbeitsverhältnisse.

Diese Kündigungen wurden unter Inanspruchnahme der abgekürzten Kündigungsfrist von maximal 3 Monaten zum Monatsende ausgesprochen.

In den Kündigungsschreiben berief sich die Beklagte auf betriebsbedingte Kündigungsgründe. Zum Teil wurde in den Kündigungsschreiben auf einen Mitte März 2018 abgeschlossenen Interessenausgleich und Sozialplan Bezug genommen. Die Kündigungen betreffen verschiedene Arbeitnehmergruppen, nämlich sowohl aus dem Bereich des nichtärztlichen, als auch des ärztlichen Personals der Klinik in Osnabrück.

Zum Teil machen die klagenden Arbeitnehmer mit dem Kündigungsschutz sich daraus ergebende Vergütungsansprüche geltend.

Eine schriftsätzliche Begründung der Kündigung durch die Arbeitgeberin ist bis zum Güetermin vor dem Arbeitsgericht nicht gefordert und noch nicht erfolgt.

**Bitte beachten Sie folgenden weiteren Hinweis:**

In Folge zunehmender Sicherheitsanforderungen erfolgen künftig in der Justiz regelmäßig anlassunabhängige Einlasskontrollen. Daher ist ab sofort auch beim Arbeitsgericht Osnabrück mit anlassunabhängigen Einlasskontrollen zu rechnen. Um Ihnen einen möglichst schnellen und einfachen Zugang zum Gerichtsgebäude zu ermöglichen, werden Sie gebeten, Ihr Ausweisdokument (z.B. Personalausweis, Presseausweis) bei Zutritt zum Gerichtsgebäude bereitzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Einlasskontrollen mit einem erhöhten Zeitaufwand gerechnet werden muss.

**Kontakt:**

Arbeitsgericht Osnabrück  
Thomas Schrader  
-Pressesprecher-  
Hakenstr. 15, 49074  
Osnabrück  
☎ 0541-314 552  
☎ 0541-314 553 o. 554  
(☎)0541-314 549

Internet:

[www.arbeitsgericht-osnabrueck.niedersachsen.de](http://www.arbeitsgericht-osnabrueck.niedersachsen.de)

Fax Pressestelle:

0541 – 314 549

e-mail:

[Thomas.Schrader@justiz.niedersachsen.de](mailto:Thomas.Schrader@justiz.niedersachsen.de)

Postanschrift:

Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück